

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0565/2009

Auskunft erteilt:

Frau Ransmann

Ruf:

492-2451

E-Mail:

Ransmann@stadt-muenster.de

Datum:

19.08.2009

Betrifft

Neubau einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung:
Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote in Wolbeck-Nord
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

01.09.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.09.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.09.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung wird nach den Plänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster vom 27.07.2009 ausgeführt (Anlage 1 - 3).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau zu Beginn des Jahres 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Februar 2011 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 04.08.2009 in Höhe von 2.040.000 Euro (Anlage 5) entstehen.

Die Folgekosten für das immobile Anlagevermögen setzen sich aus Abschreibungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 1.854.560,00 € (ohne Ausstattung und Kunstwerke) betragen die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen 23.180,00 €, für zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 33.780,00 €. Die Abschreibungen für das mobile Anlagevermögen (Anschaffungswert von 185.440 €) betragen jährlich 9.270,00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4120	Neubau KiTa Wolbeck			
Auszahlungen			2009	778.130	
			2010	1.076.430	
Investitionsmaßnahme	1120	Beschaffungen KiTa Wolbeck	2010	185.440	
Insgesamt:				2.040.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	23.180	
	13	Aufwendungen für Sach -und. Dienstleistungen	2011 ff	33.780	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff	9.270	
Insgesamt:					

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Mit der Vorlage V/0944/2008 vom 06.01.2009 hat der Rat der Stadt Münster am 11.02.2009 dem Errichtungsbeschluss zum Neubau einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck-Nord zugestimmt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 03.02.2009 wurde folgender Prüfauftrag erteilt:

Unterschreitung des energetischen Standards der Stadt Münster von 50 kw/h/qma auf 30 kw/h/qma.

Zu 1.: Planung

Die geplante Einrichtung wird in dem neuen Wohngebiet Wolbeck-Nord als L-förmiger, eingeschossiger Baukörper mit Flachdach an der Straße Holtrode angeordnet. Es handelt sich um eine kombinierte Einrichtung: einer Tageseinrichtung für Kinder als Dreigruppenanlage und einer Einrichtung mit offenen Angeboten für Kinder von 6 - 14 Jahren sowie einem "Abenteuerspielplatz". Beide Nutzungen haben räumlich getrennte Eingangsbereiche. Im Inneren sind beide Bereiche verbunden, so dass Synergieeffekte genutzt werden können. Die Außenspielflächen sind bewusst durch den Kindergartenbaukörper in Nord-Südrichtung klar getrennt, um zwei getrennte Bereiche zu erhalten.

In der Materialität des Gebäudes herrscht außen ein roter Ziegelverblender vor. Die Decken werden mit sichtbaren Holzdecken aus tragenden Fertig-Kastenelementen erstellt. Die Fenster sind in Holz-AluKonstruktion geplant mit integriertem Sonnenschutz nach Süden/Osten. Die Fußböden der Einrichtung sollen mit Linoleum und in den Nassbereichen mit Fliesen belegt werden.

Zu 2: Checkliste bauökologischer Kriterien

Der energetische Standard der Maßnahme kann innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets von 50 kw/h/qma als Standardwert der Stadt Münster auf 30 kw/h/qma gesenkt werden.

Die Nutzung regenerativer Energien wurde auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz geprüft. Es kommt eine Solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung zum Einsatz.

Die Ausführung der Fenster ist mit folgenden U-Werten (Wärmedurchgangskoeffizienten, U_w für das Gesamtfenster, U_g für die Verglasung, U_f für den Rahmen) geplant:

- Fenster: $U_g \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$; $U_f \leq 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Lichtkuppeln: $U_w \leq 1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$

Hinweis: Es ist vorgesehen die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien zur Aufnahme der vorgenannten Angaben zu überarbeiten.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Eine behindertengerechte Erschließung wird durch den ebenerdigen Zugang in das Gebäude sichergestellt.

Eine behindertengerechte Toilette wird im Zuge der Baumaßnahme eingerichtet.

Alle allgemein zugänglichen Räume werden Türöffnungen mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 90 cm erhalten.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Der Bauantrag zum Neubau der Kinder- und Jugendeinrichtung ist gestellt.

Mit dem Baubeginn ist Anfang 2010 zu rechnen.

Die Baumaßnahme soll im Februar 2011 fertig gestellt werden.

Zu 5.: Kosten/Folgekosten

Die Kosten des Neubaus der Einrichtung betragen nach der Kostenschätzung vom Juli 2009 für Bau und Beschaffung 2.040.000 €.

Die Folgekosten für das immobile Anlagevermögen setzen sich aus Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 1.854.560,00 € (ohne Ausstattung und Kunstwerke, 185.440 €) betragen die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen 23.180,00 €, für zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 33.780,00 €. Die Abschreibungen für das mobile Anlagevermögen (Anschaffungswert von 185.440 €) betragen jährlich 9.270,00 €.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1 - 3: Entwurfsplanung des Architekturbüros

Anlage 4: Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien

Anlage 5: Kostenberechnung des Architekturbüros